VERBAND DER STEUERBERATENDEN UND
WIRTSCHAFTSPRÜFENDEN BERUFE

DEUTSCHER
STEUERBERATER
VERBAND

Stand der Gesetzgebung

Steuerrecht

Stand der Gesetzgebung - Steuerrecht

- [NEU] Einkommensteuerreformgesetz 2027
- [NEU] Gesetz zur Fortentwicklung von Kassenaufzeichnungen und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie zur weiteren Digitalisierung handels- und steuerrechtlicher Aufzeichnungen
- [NEU] Gesetz zur Einführung einer Frühstartrente
- [NEU] Jahressteuergesetz 2026
- [NEU] Gesetz zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes

 © Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Einkommensteuerreformgesetz 2027
[NEU] DStV nimmt Stellung zum RegEntwurf / Anhörung im BT-Finanzausschuss

DEUTSCHER STEUERBERATER VERBAND

Stand + Fundstelle		
04.11.2026	**Öffentl. Anhörung im BT-Finanzausschuss**	**BT-Homepage**
16.10.2026	1. Durchgang BR	BR-Drs. 507/26(B)
04.09.2026	Gesetzentwurf der BReg	BR-Drs. 507/26
19.08.2026	BMF-Referenten-entwurf	BMF-Homepage

Literatur

Einkommensteuerreformgesetz 2027: KMU stärker in den Fokus rücken (DStV-Information v. 29.10.2026 zur DStV-StN v. 21.10.2026)

Kassengesetz 2 und Einkommensteuerreform 2027: DStV-Präsident Lüth unterwegs
(DStV-Information v. 02.10.2026)

Wesentliche Inhalte

Der Entwurf setzt in Teilen die steuerlichen Ergebnisse des Koalitionsausschusses am 02.07.2026 um. Mit dem Vorhaben soll das Arbeitskräfte- und Wachstumspotenzial langfristig gestärkt werden. Durch höhere Grund- und Kinderfreibeträge, Anhebung des Kindergeldes sowie einen höheren Reichensteuersatz als Gegenfinanzierung sollen sowohl Wachstumsimpulse gesetzt als auch dem Gerechtigkeitsaspekt Rechnung getragen werden. Inhaltlich hervorzuheben sind u.a.:

- Anhebung des maximal zulässigen Grundlohns bei steuerlich begünstigten Sonn- und Feiertagszuschlägen,
- Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags
- Reform des Einkommensteuertarifs inkl. Freistellung des Existenzminimums
- Anhebung des Kindergeldes ab 2027 von 259 Euro auf 267 Euro mtl. sowie ab 2028 auf 272 Euro mtl.
- Absenkung des Prozentsatzes der abzugsfähigen Aufwendungen + des Höchstbetrages der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen
- Anhebung des einheitlichen Pauschsteuersatzes bei sog. Mini-Jobs von 2 Prozent auf 5 Prozent
- Einführung besonderer gewerbesteuerlicher Zerlegungsmaßstabes für Betreiber von Rechenzentren

 © Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Gesetz zur Fortentwicklung von Kassenaufzeichnungen
[NEU] Im Bundesrat

Stand + Fundstelle		
20.11.2026	**vrs. 1. Durchgang BR**	**BR-Homepage**
09.11.2026	**BR-Empfehlungen der Ausschüsse**	**BR-Drs. 585/1/26**
02.11.2026	Gesetzentwurf d. BReg	BT-DRs. 21/8867
07.08.2026	BMF-Referentenentwurf	BMF-Homepage
07.08.2026	BMF-Diskussionsentw. für VO	BMF-Homepage

Literatur

Kassengesetz 2 und Einkommensteuerreform 2027: DStV-Präsident Lüth unterwegs
(DStV-Information v. 02.10.2026)

Kassenpflicht: DStV fordert Fokus auf tatsächliche Manipulationsrisiken
(DStV-Information v. 27.08.2026 zur DStV-StN v. 13.08.2026)

Wesentliche Inhalte

Mit dem Gesetz soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kassenpflicht ab einem Gesamtumsatz von 100.000 € ab dem 01.01.2027 eingeführt werden. Dafür notwendige Folgemaßnahmen in Form einer Mitteilungspflicht, der Bußgeldbewehrung und Steuerstraftatbestände werden ergänzt. Zudem soll geregelt werden:

- Befreiungsmöglichkeit bei sachlicher Härte
- Ermächtigungsgrundlage für Kassenpflicht-AusnahmeVO
- Wechsel von papierhafter Belegausgabe- hin zur Belegbereitstellungspflicht ab 01.01.2028
- Änderungen im Steuerstrafrecht zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung
- neue Ermittlungskompetenz für Finanzamt im Bezirk der Tätigkeit
- Streichung des Entschließungsermessens beim Verzögerungsgeld
- Einführung eines Verlagerungsgelds

Ergänzend hat das BMF einen ersten Diskussionsentwurf für eine Kassenpflicht-Ausnahmeverordnung vorgelegt. Das Verfahren zum Erlass der Verordnung soll zeitnah nach Verkündung des Gesetzes zur Einführung einer Kassenpflicht eingeleitet werden.

 © Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Gesetz zur Einführung einer Frühstartrente [NEU] Verabschiedet

Stand + Fundstelle		
20.11.2026	**vrs. 2. Durchgang BR**	**BR-Homepage**
16.10.2026	2./3. Beratung BT	BR-Drs. 619/26
14.10.2026	Beschlussempfehlg. und Bericht BT-Finanzausschuss	BT-Drs. 21/8606
25.09.2026	1. Durchgang BR	BR-Drs. 445/26(B)
11.09.2026	Empfehlungen der BR-Ausschüsse	BR-Drs. 445/1/26
14.08.2026	Gesetzentwurf der BReg	BR-Drs. 445/26
22.07.2026	BMF-Referentenentwurf	Homepage des BMF

Wesentliche Inhalte

Mit der Einführung einer Frühstartrente soll Alterssicherung bereits im Kindesalter mit staatlichen Einzahlungen beginnen. Ziel ist eine bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres einsetzende kapitalgedeckte Altersvorsorge, die kontinuierlich fortgeführt wird. Durch den frühen Start können mit geringen regelmäßigen Beiträgen Vermögenswerte aufgebaut werden. Die angestrebte Lösung soll den langfristigen Vermögensaufbau zur privaten Altersvorsorge für alle Kinder nutzbar machen – unabhängig von der Initiative, den finanziellen Möglichkeiten oder der Finanzkompetenz der Eltern.

 © Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Jahressteuergesetz 2026
[NEU] Verabschiedet

Stand + Fundstelle		
12.11.2026	**2./3. Beratung BT**	**BT-Homepage**
11.11.2026	**Beschlussempfehlg. BT-Finanzausschuss**	**BT-Drs. 21/9139**
02.11.2026	**Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss**	**BT-Homepage**
25.09.2026	1. Durchgang BR	BR-Drs. 447/26 (B)
14.08.2026	Gesetzentwurf der BReg	BR-Drs. 447/26

Literatur

Hin und her bei digitalen Steuerbescheiden – Was gilt ab 2027? (DStV-Information v. 12.11.2026)

RegE des JStG 2026: Viele Einzelmaßnahmen, wenig Aufbruch (DStV-Information v. 29.10.2026 zur DStV-StN v. 20.10.2026)

Wesentliche Inhalte

Das Gesetz enthält eine Vielzahl thematisch nicht oder nur partiell miteinander verbundener Einzelmaßnahmen, die überwiegend technischen Charakter haben.

Inhaltlich hervorzuheben sind u.a. folgende Regelungen:

- Verfahrenserleichterung für Quellensteuerentlastung von der Steuer nach § 50a EStG (Lizenzen) (§ 50c EStG)
- Anhebung Anmeldeschwelle i.R.d. Forschungszulagengesetzes
- Anpassung Zinssatz für Vollverzinsung nach § 233a AO
- KI-Nutzung durch Steuerbehörden (§ 29c AO)
- Ungekürzte Gewährung der Freibeträge für Kinder und des sog. „Ausbildungsfreibetrags“ für Kinder mit Wohnsitz in EU/EWR (§ 32 Abs. 6 Satz 4 EStG und § 33a Abs. 2 Satz 2 EStG)
- Kindergeldanspruch von Staatsangehörigen der EU- und EWR-Staaten + Schweizerischen Eidgenossenschaft (§ 62 Abs. 1a EStG)
- Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft (§ 2 UStG)

 © Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Gesetz zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes
[NEU] Verkündet

Stand + Fundstelle		
20.10.2026	**Verkündung**	**BGBl. I 2026, Nr.307**
25.09.2026	**2. Durchg. BR**	**BR-Drs. 491/26(B)**
09.07.2026	2./3. Beratung BT	BT-Homepage
08.07.2026	Beschlussempfehlg BT-Finanzaussch.	BT-Drs. 21/6979
22.06.2026	Öffentl. Anhörung BT-Finanzaussch.	BT-Homepage
22.05.2026	1. Beratung BT	BT-Homepage
11.05.2026	Gesetzentwurf der BReg	BT-Drs. 21/5874
08.05.2026	1. Durchgang BR	BR-Drs. 175/26 (B)
27.03.2026	Gesetzentwurf der BReg	BR-Drs. 175/26

Wesentliche Inhalte

Mit dem Gesetz wird es der Familienkasse ermöglicht, nach der Geburt eines Kindes für Zwecke des steuerrechtlichen Kindergeldes auf einen Antrag zu verzichten.

Zur effektiven Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgen auch Ausweitungen von Datenübermittlungen an die Familienkasse. Damit soll den Familien erspart werden, amtlich bekannte Informationen wiederholen zu müssen („Once-Only Prinzip“). Zudem sollen ungerechtfertigte Kindergeldzahlungen verhindert und der Prozess der Gewährung von Kindergeld weiter entbürokratisiert werden.

 © Deutscher Steuerberaterverband e.V.



DEUTSCHER
STEUERBERATER
VERBAND

www.dstv.de